

## Stellenausschreibung

In der Polizeiinspektion Stendal ist im Direktionsbereich zum 01.10.2024 der

**Dienstposten/ Arbeitsplatz eines/r  
Sachbearbeiter/-in Arbeitssicherheit (m/w/d)  
(BesGr. A10 BesO/ Entgeltgruppe E 9b TV-L)**

in Vollzeit für eine Einstellung in die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt in der Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes oder in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zu besetzen. Bei Vorliegen der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Verbeamtung im Eingangsamtsamt der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt in der Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes möglich. Bereits im Beamtenverhältnis stehenden Bediensteten wird die Fortführung ihres bisherigen Beamtenverhältnisses (bis max. BesGr. A10 BesO) eröffnet. Bei Einstellung in einem Beschäftigungsverhältnis erfolgt die Vergütung entsprechend der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen nach der Entgeltordnung zum TV-L, mindestens jedoch nach Entgeltgruppe E 9b TV-L. Der Dienstposten/ Arbeitsplatz ist für Teilzeit geeignet. Der Dienort ist Stendal.

**Aufgabenschwerpunkte gemäß §§ 5 ff zum Gesetz über Betriebsärzte,  
Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG):**

- Unterstützung sowie Beratung der Polizeiinspektion Stendal zu Fragen im Bereich Arbeitsschutz, Unfallverhütung sowie Arbeitssicherheit, insbesondere bei der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs oder der Beurteilung von Arbeitsbedingungen
- Beobachtung der Durchführung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung, insbesondere Begehung der Arbeitsstätten, Benutzung der Körperschutzmittel, Untersuchung der Ursachen für Dienstunfälle
- Sicherheitstechnische Überprüfung der Betriebsanlagen und technischer Arbeitsmittel
- Information der Bediensteten über Arbeitsschutz und Unfallverhütung
- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen nach § 5 ArbSchG

- Beratungs- und Gremienarbeit, insbesondere Durchführung von Belehrungen, Mitwirken bei Schulungen der Sicherheitsbeauftragten im Rahmen des ArbSchG

### **Einstellungsvoraussetzungen:**

- Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur bzw. Bachelor- oder Masterabschluss der Ingenieurwissenschaften und mindestens zweijährige praktische Tätigkeit als Ingenieur **oder**
- erfolgreiche Prüfung als staatlich anerkannter Techniker und mindestens zweijährige praktische Tätigkeit als Techniker **oder**
- erfolgreiche Meisterprüfung und mindestens zweijährige Tätigkeit als Meister **oder**
- mindestens vierjährige Tätigkeit in der Funktion als Techniker oder Meister **und**
- erfolgreicher Abschluss eines staatlichen oder von einem Träger der Unfallversicherung veranstalteten oder anerkannten Ausbildungslehrganges oder Ausbildung als Fachingenieur, Fachökonom für Arbeitsschutz, Arbeitsinspektor, Sicherheitsingenieur oder Fachingenieur für Brandschutz oder anerkannte Zusatzqualifikation für Sicherheitsinspektoren oder entsprechende Ausbildung auf dem Gebiet der Arbeitshygiene.

### **Wünschenswert sind:**

- ein PKW-Führerschein und die Bereitschaft, Polizeidienstfahrzeuge nach der Erlangung der entsprechenden dienstlichen Berechtigung zu führen
- gutes schriftliches/ mündliches Ausdrucksvermögen sowie Kommunikationsfähigkeit
- umfassende PC- Kenntnisse (Standardsoftware Microsoft Excel und Word)
- hohes Maß an sozialer Kompetenz und psychischer sowie physischer Belastbarkeit
- Durchsetzungs- und Organisationsvermögen sowie Verantwortungsbewusstsein
- Eigenständigkeit, Initiative sowie Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen

### **Was wir bieten:**

- einen zukunftssicheren und modern ausgestatteten Dienstposten / Arbeitsplatz mit einem vielseitigen und interessanten Aufgabenbereich
- familienfreundliche, flexible Arbeitszeiten durch bestehende Dienstvereinbarungen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege sowie alternierende Telearbeit

- die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung sowie der Teilnahme an Fortbildungen
- ein Gesundheitsmanagement zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Stage-Breuer    Tel. Nr. 03931 682 – 317 (fachlich)

Frau Wulff            Tel. Nr. 03931 682 – 372 (Ausschreibung)

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden deshalb gebeten, bereits ihren Bewerbungsunterlagen eine Fotokopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen und im Bewerbungsschreiben auf ihre Schwerbehinderung hinzuweisen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen, die aus einem aussagekräftigen Bewerbungsschreiben, das sowohl auf das geforderte Anforderungsprofil als auch auf die Motivation der Bewerbung eingeht (zur Sicherstellung der sofortigen Erreichbarkeit bitte möglichst mit Mobilfunknummer und E-Mail-Adresse), einem tabellarischen Lebenslauf, Zeugniskopien und entsprechenden Qualifikationsnachweisen sowie qualifizierten Arbeitszeugnissen und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte bestehen sollen, senden Sie bitte bis zum **16.08.2024 (Posteingang)** schriftlich oder per E-Mail ([auswahlverfahren.pi-sdl@polizei.sachsen-anhalt.de](mailto:auswahlverfahren.pi-sdl@polizei.sachsen-anhalt.de)) an folgende Dienststelle:

**Polizeiinspektion Stendal**  
**Stabsbereich Verwaltung**  
**Kennwort: SB Arbeitssicherheit**  
**Uchtewall 5**  
**39576 Stendal**

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern (m/w/d) drei Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

**Anhang**  
**Informationen gem. Art. 13 und 14 DSGVO**  
**Verarbeitung personenbezogener Daten von Bewerberinnen/Bewerbern**  
**im Bewerberauswahlverfahren**

Die Polizeiinspektion Stendal (PI SDL) möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Zudem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

**1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde**

- a) Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist der Direktor der PI SDL. Innerorganisatorisch verantwortlich für die Datenverarbeitung im Bewerberauswahlverfahren ist das Sachgebiet Recht/Personal. Die entsprechenden Kontaktdaten für die PI SDL lauten:
- Polizeiinspektion Stendal  
Uchtewall 5  
39576 Stendal  
Tel.: (03931) 682 370/ E-Mail: [personal.pi-sdl@polizei.sachsen-anhalt.de](mailto:personal.pi-sdl@polizei.sachsen-anhalt.de)
- b) Den nach Art. 37 Abs. 1 Buchst. a) DS-GVO benannten Behördlichen Datenschutzbeauftragten der PI Stendal erreichen Sie wie folgt:
- Kirsten Soisson  
Polizeiinspektion Stendal  
Uchtewall 5  
39576 Stendal  
Tel.: (03931) 682 388/ E-Mail: [datenschutz.pi-sdl@polizei.sachsen-anhalt.de](mailto:datenschutz.pi-sdl@polizei.sachsen-anhalt.de)
- c) Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde im Sinne von Art. 4 Nr. 21 DS-GVO ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz
- Otto-von-Guericke-Straße 34a  
39104 Magdeburg  
Tel.: (0391) 81803 – 10/ E-Mail: [poststelle \[at\] lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de)  
(0800) 9153190 (Festnetz der DTAG)/

## **2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung, Art der Daten**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der Durchführung eines Bewerberauswahlverfahrens, an welchem Sie als Bewerber teilnehmen, und der Vorbereitung der Einstellung, der Umsetzung oder Versetzung. Rechtsgrundlagen sind § 84 des Landesbeamtengesetzes Sachsen-Anhalt bzw. das BGB und der TV-L sowie die DS-GVO. Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail sowie nach Erteilung einer Einwilligung, bspw. zur Einsichtnahme in die Personalakte, werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und c) DS-GVO elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (z. B. Name, Vorname, ggf. Amtsbezeichnung und Dienststelle/Organisations-einheit, Anschrift<sup>1</sup>, Geburtsdatum<sup>2</sup>),
- Angaben zur Behinderung oder Gleichstellung,
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung,
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Angaben aus Ausbildungs-, und Arbeitszeugnissen und Beurteilungen,
- Angabe zu sonstigen Qualifikationen

Sofern erforderlich werden die o. g. Daten mit Ihrer informierten Einwilligung aus Ihrer Personalakte erhoben. Darüber hinaus werden alle übersandten Bewerbungsunterlagen vollständig in einem nicht automatisierten Dateisystem (recherchierbare Ablage), alle elektronisch eingereichten Bewerbungsunterlagen darüber hinaus in einem automatisierten Dateisystem (recherchierbare Ablage) gespeichert. Bei einer Bewerbung per E-Mail werden alle mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DS-GVO i. V. m. § 164 SGB IX verarbeitet.

## **3. Empfänger von Daten**

Ihre Daten werden grundsätzlich nur von der PI SDL (einschließlich erforderliche Datenweitergabe an den Personalrat) verarbeitet. Über die erfolgreiche Besetzung eines Arbeitsplatzes ist das MI LSA unter Übermittlung Ihres Namens in Kenntnis zu setzen.<sup>3</sup> Eine Datenübermittlung für andere Zwecke als das Bewerbungsverfahren kann nur auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften erfolgen (z. B. StPO).

---

<sup>1</sup> Wohnanschrift bei Bewerbern außerhalb der Landespolizei Sachsen-Anhalt

<sup>2</sup> Sofern ausgeschriebener Dienstposten mit Altersbeschränkungen bzw. zum Zwecke der Personalratsbeteiligung

<sup>3</sup> Trifft nur auf Tarifbeschäftigte zu

#### **4. Dauer der Datenspeicherung**

Die übersandten Bewerbungsunterlagen werden 3 Monate nach erfolgter Auswahlentscheidung über die Besetzung eines Dienstpostens/Arbeitsplatzes gelöscht/vernichtet. Alle weiteren, o. g. und noch gespeicherten personenbezogenen Daten für Zwecke des Bewerbungsverfahrens werden 1 Jahr nach erfolgter Auswahlentscheidung gelöscht/vernichtet. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

#### **5. Ihre Rechte als Betroffener unserer Datenverarbeitung**

Als betroffene Person im Sinne der DSGVO haben Sie folgende Rechte:

*Auskunftsrecht* gern. Art. 15 DSGVO:

Sie haben das Recht, Auskunft zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden.

*Recht auf Berichtigung* gern. Art. 16 DSGVO:

Sie haben das Recht auf Berichtigung bzw. Vervollständigung, wenn Sie betreffende personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig sind.

*Recht auf Löschung* gern. Art. 17 DSGVO

Sie können vom Verantwortlichen verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, u. a. wenn die Daten zur Zweckerfüllung nicht mehr notwendig sind, Sie Ihre ggf. erteilte Einwilligung widerrufen haben oder die Verarbeitung unrechtmäßig erfolgt. Bitte beachten Sie, dass die Löschung Ihrer Daten vor Abschluss des Bewerbungsverfahrens (außer, wenn sie unrechtmäßig gespeichert sind) grundsätzlich zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen.

*Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung* gern. Art. 18 DSGVO

Sie haben das Recht, die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen einschränken zu lassen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

*Beschwerderecht* gern. Art. 77 DSGVO

Sie haben das Recht, sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten gegen die DSGVO verstößt.